

Die Betreuungsvereine:

- Informieren und beraten im Einzelfall über die Errichtung der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- Beraten und unterstützen Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

Für den Landkreis Augsburg gibt es folgende
Betreuungsvereine:

Betreuungsverein Augsburger BürgerInnen e. V.
(BAB), Rosenaustraße 38, 86150 Augsburg
Tel. 0821/3458018, Fax 0821/3458012

Betreuungsverein für Augsburg
und Umgebung e. V.,
Augsburger Straße 38 a, 86441 Zusmarshausen
Tel. 08291/8579688, Fax 08291/8579689

Caritasverband für den Landkreis Augsburg e. V.,
Depotstraße 5, 86199 Augsburg
Tel. 0821/5704841, Fax 0821/5704847

Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.,
Gartenstraße 2 1/2, 86152 Augsburg
Tel. 0821/455410-34, Fax 0821/455410-44

Sozialdienst Kath. Frauen e. V.,
Auf dem Kreuz 27, 86152 Augsburg
Tel. 0821/312386, Fax 0821/312388

Herausgeber

Landratsamt Augsburg, Betreuungsstelle,
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg
Telefon 0821/3102-2480
Fax 0821/3102-1480
E-Mail: betreuung@lra-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

Bild: Fotolia



Vorsorge betrifft uns ALLE!

**Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung**

Viel zu wenig Bürgerinnen und Bürger denken daran, rechtzeitig Vorsorge zu treffen für den Fall, dass die eigenen Angelegenheiten wegen eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter nicht mehr selbst geregelt werden können.

Durch die folgenden Vorsorgemöglichkeiten kann ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für diesen Fall erreicht werden.

Vorsorgevollmacht

- Bevollmächtigung einer absoluten Vertrauensperson bei noch bestehender Geschäftsfähigkeit für den zukünftigen Fall eigener Hilfebedürftigkeit für alle Bereiche
- Eine gültige und umfassende Vorsorgevollmacht hat rechtlich Vorrang vor einer Betreuerbestellung
- Bei Bankvollmacht auf bankeigenen Vordrucken, bei Haus- und Grundbesitz notariell beurkundet

Betreuungsverfügung

- Für das Betreuungsgericht verbindlicher Wunsch zur Person des Betreuers im Falle einer Betreuerbestellung
- Wünsche zur Ausgestaltung einer Betreuung

Patientenverfügung

- Schriftliche Niederlegung des Willens bezüglich Art und Weise einer ärztlichen Behandlung für den Fall eigener Entscheidungsunfähigkeit, der von einem Bevollmächtigten oder Betreuer durchgesetzt werden muss

Die Betreuungsstelle:

- Informiert über die Vorsorgemöglichkeiten
- Beglaubigt die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung gegen eine Gebühr von 10 €
- Berät Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit

Broschüren zum Thema:

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter

(mit Vordrucken zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung)
Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Buchhandel: 4,90 €,

ISBN 978-3-406-65433-6 oder
www.bestellen.bayern.de

Betreuungsrecht

(mit Vordruck Vorsorgevollmacht)

Herausgeber Bundesministerium für Justiz,
kostenlos unter www.bmj.de

Patientenverfügung

Herausgeber Bundesministerium für Justiz,
kostenlos unter www.bmj.de

Die genannten Broschüren können auch einzeln über die Betreuungsstelle beim Landratsamt Augsburg bezogen werden.